

Vorlage an den Landrat

Motion 2017/303 Standesinitiative Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!

2017/303

vom 17. April 2018

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 14. Dezember 2017 hat der Landrat die [Motion 2017/303 von Adil Koller: Standesinitiative Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!](#) an den Regierungsrat überwiesen.

Die Motion fordert, dass gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung der Kanton Basel-Landschaft folgende Standesinitiative einreichen soll:

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt das Anliegen der Motion Leutenegger Oberholzer sowie der Standesinitiativen der Kantone Tessin und Wallis auf und fordert ebenfalls:

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, als Eigner der Post ein **Moratorium bei der Schliessung von Poststellen** zu veranlassen bis eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt. Diese muss über die strategische Planung des künftigen Poststellennetzes Auskunft geben und für die betroffene Bevölkerung Transparenz über die künftige Gestaltung des Netzes herstellen. Gleichzeitig muss feststehen, ob in Bezug auf die Erreichbarkeit der Poststellen und Agenturen eine Revision des Postgesetzes angezeigt ist.

2. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen sind so zu ändern, dass die Postcom, wenn sie im Rahmen des **Verfahrens bei der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle** oder Postagentur angerufen wird, nicht nur eine Empfehlung abgibt, sondern einen anfechtbaren formellen Beschluss fasst.

3. Auch die **Bürgerinnen und Bürger** sollen berechtigt sein, eine **Eingabe** gegen die Schliessung einer Poststelle oder Postagentur an die Postcom zu richten, wenn sie dieselbe Zahl von Unterschriften gesammelt haben, die für eine Gemeindeinitiative erforderlich ist.

4. Sowohl der **Umfang als auch die Qualität des Dienstleistungsangebots** der Postagenturen soll erhöht und das **Ausbildungsniveau und die Arbeitsbedingungen** der dortigen Mitarbeitenden verbessert werden.

5. Es soll eine grundsätzliche Diskussion über die Angemessenheit der in Artikel 33 der Postverordnung genannten Erreichbarkeitskriterien geführt werden, namentlich über die

90-Prozent-Regel und über die Anforderung einer Poststelle pro Raumplanungsregion. Es muss sichergestellt werden, dass auch den Anliegen der Menschen in den Randregionen und Gemeinden mittlerer Grösse Rechnung getragen wird, diese sind oft von Poststellenschliessungen betroffen.

2. Aktueller Stand der Beratungen im nationalen Parlament

2.1. Motion Leutenegger Oberholzer

Die [Motion](#) wurde am 10. Mai 2017 vom Bundesrat mit folgender Begründung zur Ablehnung beantragt:

„Die Schweizerische Post hat gemäss geltender Postgesetzgebung ein landesweit flächendeckendes Netz von bedienten Zugangspunkten und öffentlichen Briefeinwürfen zu betreiben. Die Post kann die Zugangspunkte selbst (Poststellen) oder in Zusammenarbeit mit Dritten (Agenturen) führen. Die Grundversorgungsdienste müssen dabei in allen Regionen in angemessener Zeit erreichbar sein. Gemäss Postverordnung müssen mindestens 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung innert 20 Minuten eine Poststelle oder eine Agentur erreichen können. Für die Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs gilt ein Erreichbarkeitswert von 30 Minuten. Diese Werte hat die Post bisher immer eingehalten.

Der digitale Wandel bewirkt einen starken Rückgang der Kundenfrequenzen in den Poststellen. Gleichzeitig ist die Post verpflichtet, die Grundversorgung mit Postdienstleistungen und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs eigenwirtschaftlich zu erbringen. Um ihren gesetzlichen Auftrag effizient und kostengünstig erbringen zu können und gleichzeitig die Finanzierung der Grundversorgung langfristig zu sichern, ist die Post darauf angewiesen, dass sie unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben angemessen auf Änderungen im Kundenverhalten reagieren kann.

In diesem Sinne hat sie Ende Oktober 2016 bekanntgegeben, dass die laufenden Entwicklungen bezüglich Umwandlungen von Poststellen in Agenturen in den kommenden Jahren weitergeführt werden. Auf ersatzlose Schliessungen will die Post jedoch verzichten. Vielmehr soll ein weiterer Ausbau von neuen innovativen Zugangsmöglichkeiten wie beispielsweise My-Post-24-Automaten erfolgen. Weiter hat die Post am 2. März 2017 kommuniziert, dass in Ortschaften, wo ausschliesslich eine Agentur zur Verfügung steht, ab dem 1. September 2017 Bareinzahlungen an der Haustüre beim Postboten möglich sein sollen.

Die Post führt seit Herbst 2016 mit allen 26 Kantonen Gespräche, um diesen eine erhöhte Transparenz zur vorgesehenen Netzentwicklung zu geben. So werden die Kantone insbesondere auch darüber informiert, welche Filialen in den nächsten Jahren unverändert bestehen bleiben. Die Post plant, bis zum Sommer 2017 die Ergebnisse den Kantonen jeweils zu kommunizieren und nach Abschluss aller Gespräche ein Gesamtbild zur Netzentwicklung vorzulegen.

Gemäss Angaben der Post wurden seit der Kommunikation zur Netzstrategie im Herbst 2016 keine neuen Schliessungs- bzw. Umwandlungsverfahren von Poststellen an die Hand genommen. Die zu diesem Zeitpunkt bereits laufenden Verhandlungen seien jedoch weitergeführt worden. Neue Verfahren und Gespräche mit Gemeinden zur Umwandlung von Poststellen werden erst wieder aufgenommen, wenn im jeweils betroffenen Kanton der Dialog abgeschlossen ist und die daraus resultierenden Ergebnisse kommuniziert worden sind.“

Im Parlament wurde die Motion noch nicht behandelt, weder vom National- noch vom Ständerat.

2.2. Standesinitiativen aus dem Tessin und dem Wallis

Der [Standesinitiative aus dem Tessin](#) und der [unterstützenden Standesinitiative aus dem Wallis](#) wurde am 30. November 2017 vom Ständerat mit Verweis auf den Kommissionsbericht keine Folge gegeben.

Im Bericht wurde auf die im Mai 2017 eingereichte [Motion 17.3356, "Strategische Poststellennetz-Planung"](#) verwiesen, welche bereits mehrheitlich die Anliegen der Standesinitiativen aufgegriffen habe. Darin wird der Bundesrat, „*von der Post unverzüglich die konzeptionelle Poststellennetz-Planung einzufordern. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament innerhalb eines Jahres einen Vorschlag zur Überarbeitung der Service-public-Kriterien in der Postgesetzgebung. Diese Kriterien müssen die regionalen Gegebenheiten und die Mobilitätsverfügbarkeiten berücksichtigen und den unterschiedlichen Nutzergruppen in der Bevölkerung Rechnung tragen.*“ Die Motion wurde vom Ständerat am 26. September 2017 und vom Nationalrat am 1. März 2018 angenommen und somit an den Bunderats überwiesen.

In der nationalrätlichen Kommission waren die beiden Standesinitiativen aus dem Tessin und dem Wallis für den 19. März 2018 traktandiert, ihre Behandlung wurde jedoch auf die zweite Hälfte des Jahres 2018 verschoben.

3. Beurteilung des Regierungsrates

Der Regierungsrat kommt aufgrund der obigen Sachlage zum Schluss, dass einer Einreichung der Standesinitiative „Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!“ in Bundesbern kein Erfolg beschieden wäre und auf deren Einreichung verzichtet werden soll, zumal der Bundesrat gemäss obiger Motion bereits beauftragt ist, entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten.

4. Anträge

4.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gestützt auf die vorhergehenden Ausführungen zu beschliessen:

1. Die Standesinitiative „Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!“ wird abgelehnt.
2. Die Motion [2017/303](#) wird abgeschrieben.

Liestal, 17. April 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

Landratsbeschluss

über XXXX

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Standesinitiative „Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!“ wird abgelehnt.
2. Die Motion [2017/303](#) wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der 2. Landschreiber: